

Neue Corona- Information, Stand 01.12.2021

Anpassung nach der 15.- BayIfSMV



SARS-CoV-2-Infektionsschutz

Die Zahl der SARS-CoV-2 Infektionen und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 sind stark steigend (Hospitalisierungs-Inzidenz). Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbringen, sind dabei weiterhin eine besonders vulnerable Gruppe. Ihr Risiko, einen schweren, auch tödlichen Verlauf der Erkrankung zu erleiden, ist hoch. Die wichtigsten Informationen zu ihrem Schutz sind im Folgenden zusammengestellt.

Die geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen sind jeweils zu beachten. Sie sind unter <https://www.stmgp.bayern.de/> abrufbar. Mit der 14. BayIfSMV wurde die so genannte Krankenhausampel eingeführt. „Gelb“: Sobald nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters landesweit mehr als 450 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind. „Rot“: Sobald nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters landesweit mehr als 600 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind. Der Status der Bayerischen Krankenhausampel kann hier eingesehen werden: www.krankenhausampel.bayern.

Folgende Regeln gelten ab 02.12.2021

Maskenpflicht

Eine FFP2 Maske ist verpflichtend für alle BesucherInnen während ihres Aufenthaltes im Haus der Pflege und unabhängig von Impfstatus.

BesucherInnen im Haus der Pflege:

Geimpfte/Genesene BesucherInnen:

- Besuche nur mit gültigem Antigen-Schnelltest (PoC)
- Schnelltest nicht älter als 24-Stunden
- Schnelltest von anerkannter Teststelle

Ungeimpfte BesucherInnen:

- Besuche nur mit PCR-Test
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden

Allgemeine Besuchsregeln:

- Besuche täglich von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Besuchszeit: max. 1 Stunde, max. 2 Personen
- 2 Besuche pro Woche pro BewohnerIn
- Besuche an allen Tagen nur nach Terminvereinbarung über Website (www.kitzingerland.de) oder über das Besuchstelefon (0160/93140494, erreichbar Mo-Fr. 14:30 bis 16:30 Uhr)

Besuchsablauf:

- **Registrierung in der Verwaltung**
- **Besuche nur in der Cafeteria/Wintergarten**
- **Einer der Besucher holt den/die BewohnerIn im Wohnbereich ab und bringt ihn/sie wieder zurück**
- **Ausnahme: Bettlägerige und PalliativpatientInnen in Absprache mit HL oder PDL**

Die Registrierung erfolgt über das Registrierungsformular oder die luca – App. Bitte zeigen Sie auch den Nachweis über Impfung/Genesung und den PoC / PCR-Test.

- **Erlaubt sind folgende Besuchsformen:**
 - **Spaziergänge im Freien**
 - **Aufenthalte im Wintergarten/Cafeteria**
 - **Betreten der Wohnbereiche nur, um den/die BewohnerIn abzuholen**

Allgemein gilt:

- **Kinder unter 6 Jahren sind nicht erlaubt**
- **Schulpflichtige Kinder benötigen einen PcR-Test (Schultests nicht ausreichend)**
- **Mindestabstand 1,5 m**
- **Händedesinfektion**
- **Beachtung der Husten- und Niesetikette**

fdR 01.12.2021

Helmut Witt